

Kapitel 06 181

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 181

Universität Bielefeld

- Die Hochschule nimmt am Versuch "Globalhaushalt" teil und ist in den Qualitätspakt einbezogen; dazu gelten die den Ausgaben des Kapitels vorangestellten Haushaltsvermerke. Die Hochschule wird im Rahmen des Modellversuchs "Globalhaushalt" wie ein Landesbetrieb behandelt (§ 26 LHO); § 61 Abs. 3 LHO findet keine Anwendung.
- Die Ausgaben der Titel 682 10 und 891 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei Titel 891 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 10 und 891 20 überschritten werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zwecke der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

Ausgaben

Personalausgaben

Von den Planstellen und Stellen sind 16 kw - Arbeitszeitverlängerung - davon 4 zum 31.12.2004, 4 zum 31.12.2005, 4 zum 31.12.2006 und 4 zum 31.12.2007.

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—
		Mit Einwilligung des Finanzministeriums können bis zu 2/2 (-) Planstellen der Bes.Gr. C 4 für hauptberufliche Professoren für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 50 HG in Anspruch genommen werden.	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	131	Zuführungen für den laufenden Betrieb.	134 346 100,00	—	134 346 100,00
		1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	134 659 500,00	—	134 659 500,00
		2. Die Anmerkungen im Wirtschaftsplan sind verbindlich.	-313 400,00	—	-313 400,00
		Vermerke: an Kapitel 06 026 Titel 547 61 zur Restedeckung			163 600,00
		an Kapitel 06 760 Titel 891 10 zur Restedeckung			149 800,00

Ausgaben für Investitionen

891 10	131	Zuführungen für Investitionen, soweit HBFVG-finanziert. .	1 085 483,86	210 400,00	1 295 883,86
			1 085 800,00	210 100,00	1 295 900,00
			-316,14	300,00	-16,14
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			16,14
891 20	131	Zuführungen zu den sonstigen Investitionen.	507 200,00	—	507 200,00
		Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	507 200,00	—	507 200,00

Gesamtausgaben Kapitel 06 181		135 938 783,86	210 400,00	136 149 183,86
		136 252 500,00	210 100,00	136 462 600,00
		-313 716,14	300,00	-313 416,14
Mehrausgaben				—
Minderausgaben				313 416,14
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe				—